



Arbeitslos vor der Rente

Infos und Tipps für ältere Arbeitslose

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Gegenwärtig sind nur etwas mehr als ein Drittel der 60- bis unter 65-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt; bei den 63- und 64-Jährigen ist der Anteil wesentlich geringer. Durch die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es inzwischen für viele Betroffene nicht mehr möglich, nach längeren Phasen der Arbeitslosigkeit ohne spürbare Abschläge in Rente zu gehen. Dieses Problem wird durch die Rente mit 67 noch verschärft. Viele Beschäftigte können ihre Tätigkeit unter den gegebenen Arbeitsbedingungen schon nicht bis zum 65. Lebensjahr ausüben. Für sie ist die Rente mit 67 wegen der Abschläge ein Rentenkürzungsprogramm. Die IG Metall fordert daher die Rücknahme der Rente mit 67.

Für ältere Erwerbslose, die sich vor dem Übergang in die Rente befinden, gibt es einige besondere Regelungen und Programme, von denen sie profitieren können. Zugleich gilt es aber auch, einige Fallstricke zu beachten. Umfassende Informationen sind für Betroffene somit wichtiger denn je. Diese Broschüre enthält Informationen und Tipps für ältere Erwerbslose. Sie informiert über Leistungsansprüche, enthält Hinweise zu einigen Maßnahmen, die gezielt Älteren den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern sollen und gibt Entscheidungshilfen.

Es gilt aber: Im Zweifel beraten lassen! So kann deine Situation geklärt werden. IG Metall-Mitgliedern steht die Rechtsberatung der IG Metall vor Ort offen.

Welche Leistungen erhalten ältere Erwerbslose im Fall der **Erwerbslosigkeit**?

Bezug von Arbeitslosengeld für ältere Erwerbslose

Erwerbslose erhalten grundsätzlich bis zu zwölf Monate Arbeitslosengeld, sofern vorangegangene Beschäftigungsverhältnisse mindestens 24 Monate Bestand hatten. Unter bestimmten weiteren Voraussetzungen können ältere Erwerbslose eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes beanspruchen.

Bestehen die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld nicht, so kann gegebenenfalls Bürgergeld bezogen werden.

Alter	Dauer Versicherungs- pflichtverhältnis	Anspruchsdauer ALG
> 50 Jahre	30 Monate	15 Monate
> 55 Jahre	36 Monate	18 Monate
> 58 Jahre	48 Monate	24 Monate

Welche aktiven Unterstützungsmaßnahmen für ältere Erwerbslose gibt es?

Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber

Wenn Erwerbslose Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Bürgergeld haben und über 50 Jahre alt sind, kann ihre Eingliederung ins Erwerbsleben besonders unterstützt werden. Ein Arbeitgeber, der sie einstellen will, kann von der Agentur für Arbeit bis zu 36 Monate einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent des jeweiligen Bruttoentgelts erhalten. Dies kann daher zusätzlicher Anreiz für die Einstellung älterer Erwerbsloser sein. Es empfiehlt sich, eine individuelle Beratung bei der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen.

Gute Beratung lohnt sich!

Da sich die jeweiligen Ansprüche nur aus den individuellen Daten der Betroffenen ermitteln lassen, ist es immer sinnvoll, sich vor dem Gang zur Agentur für Arbeit oder zum Jobcenter bei der IG Metall oder einer Arbeitslosenberatungsstelle fachkundig beraten zu lassen.

Arbeitslosenunterstützung oder doch schon in Rente?

Arbeitslosengeld: Wer Arbeitslosengeld bezieht, ist rentenversichert. Die Agentur für Arbeit zahlt automatisch Beiträge in die Rentenkasse ein. Die Beiträge bemessen sich nach 80 Prozent des letzten Bruttoverdienstes vor der Arbeitslosigkeit. Das heißt, der ALG-Bezug erhöht den späteren Rentenanspruch. Erwerbslose, die vorher durchschnittlich verdienten (aktuell etwa 45.358 Euro brutto/Jahr), bekommen so immerhin noch 0,8 Entgeltpunkte pro Jahr ALG für die Rente gutgeschrieben. Wer vorher mehr bzw. weniger verdiente, bekommt dementsprechend mehr bzw. weniger Entgeltpunkte.

Anders beim Bürgergeld: Der Bürgergeldbezug erhöht nicht den Rentenanspruch. Eine Arbeitslosmeldung auch ohne Leistungsbezug kann aber sinnvoll sein, um bereits erworbene Anwartschaftszeiten nicht zu verlieren. Diese Zeiten können unter bestimmten Voraussetzungen für die Mindestversicherungszeiten wichtig sein.

Aber für beide Leistungen, also ALG und Bürgergeld, gilt: Mit jedem Monat, in dem Arbeitslosenunterstützung bezogen wird, verschiebt sich der Renteneintritt nach hinten und Rentenabschläge werden vermindert oder gar vermieden.

Wer vorzeitig in Rente gehen möchte oder muss, kann dies in vielen Fällen nur mit Abschlägen auf die Rente tun. Pro Monat vorgezogener Rente ist

ein Abschlag von 0,3 Prozent einzurechnen – für ein Jahr also 3,6 Prozent Rentenkürzung. Falls du über eine vorgezogene Rente mit Abschlägen nachdenkst, solltest du dich zunächst bei deinem Rentenversicherungsträger informieren. Liegen die Voraussetzungen für die vorgezogene Rente vor? Wie hoch wären die Abschläge in deinem Fall genau, und wie hoch wäre entsprechend die Rente, die du bekommen würdest? So kannst du entscheiden, ob ein vorzeitiger Rentenbezug sinnvoll ist.

Bedenke: Die Rentenabschläge wirken ein Leben lang und nicht nur in den Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Abschlagfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Einige Jahrgänge (siehe Tabelle auf Seite 9) können ab dem 63. Geburtstag eine abschlagsfreie Altersrente bekommen. Voraussetzung dafür ist, dass man 45 Versicherungsjahre vorweisen kann. Manchmal fehlen nur wenige Monate Versicherungszeit, um abschlagsfrei in die Rente gehen zu können. Ältere Menschen, die kurz vor dem Rentenbeginn arbeitslos werden, können hier ein Problem haben.

Denn Zeiten mit Arbeitslosengeldbezug gelten in den beiden letzten Jahren vor dem Renteneintritt nur in zwei Ausnahmefällen als Rentenversi-

cherungszeit: Insolvenz oder die vollständige Geschäftsaufgabe des Arbeitgebers.

Wenn der Arbeitsplatz aus anderen Gründen verloren geht, wird während der letzten zwei Jahre vor der Rente die Zeit des Arbeitslosengeldbezugs nicht als Versicherungszeit gutgeschrieben.

In diesem Fall kann unter Umständen ein Minijob helfen. Denn Minijobs unterliegen der Rentenversicherungspflicht. Dies gilt seit 2013 für alle Minijobs, die neu begonnen werden. Über einen Minijob kannst du somit noch Versicherungszeit für die Rente ab 63 ansammeln, wenn kein regulärer Arbeitsplatz zu bekommen ist.

Einen Minijob darfst du auch ausüben, während du Arbeitslosengeld beziehst. Allerdings darf die wöchentliche Arbeitszeit höchstens 14 Stunden und 59 Minuten betragen. Wer 15 Stunden und mehr arbeitet, gilt nicht mehr als arbeitslos und bekommt sein ALG gestrichen.

Ganz wichtig dabei ist: Minijobber können beantragen, von der Rentenversicherungspflicht befreit zu werden. Diese Möglichkeit darfst du natürlich nicht nutzen, wenn du mit dem Minijob Beitragszeit für die Rente ab 63 sammeln willst.

Berechne dir deinen Rentenbeginn und deine Rentenhöhe auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung.



Jahrgang	frühester Rentenbeginn möglich ab		
1957	63 Jahre	und	10 Monate
1958	64 Jahre	und	0 Monate
1959	64 Jahre	und	2 Monate
1960	64 Jahre	und	4 Monate
1961	64 Jahre	und	6 Monate
1962	64 Jahre	und	8 Monate
1963	64 Jahre	und	10 Monate
1964	65 Jahre	und	0 Monate

Minirente und **Ersparnisse**

Wer nur eine Minirente bekommt, die nicht zum Leben reicht, hat Anspruch auf staatliche Unterstützung. Wer die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat, kann Anspruch auf Bürgergeld haben. Mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze kann ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter (GruSi) bestehen. Beim Bürgergeld bleibt während der Karenzzeit von einem Jahr ab erstmaliger Antragstellung ein Vermögen in Höhe von 40.000 Euro für die erste und weitere 15.000 Euro für jede weitere Person einer Bedarfsgemeinschaft geschützt. Nach Ablauf der Karenzzeit gilt für jede Person ein Vermögensfreibetrag von 15.000 Euro. Bei der GruSi dürfen bis zu 10.000 Euro (Stand Januar 2025) pro Person als Geldvermögen behalten werden, daneben gibt es Freibeträge für andere Vermögenswerte.

Gute Beratung macht sich bezahlt – Rechtsschutz durch die IG Metall **hilft**, Ansprüche durchzusetzen!

Viele der gesetzlichen Regelungen für Erwerbslose sind kompliziert und unterliegen zudem einer ständigen Änderung durch die Gesetzgebung und Rechtsprechung. Klagen und Gerichtsverfahren sind langwierig und können kostspielig werden. Mitglieder der IG Metall erhalten neben der fachkundigen Beratung entsprechend der Satzung Rechtsschutz.




Übergang in die **Altersrente**

Spätestens wenn der Rentenbescheid ins Haus gekommen ist, gilt es zu überprüfen: Sind alle Beitragsjahre berücksichtigt? Ist die Berechnung korrekt ausgeführt? Reicht der Betrag für den Lebensunterhalt aus? Kann zusätzlich Grundsicherung nach dem SGB XII beantragt werden?

Rentnerinnen und Rentner zahlen bei der IG Metall 0,5 Prozent ihrer gesetzlichen Rente als satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag. Dafür steht eine gute Leistung. Zu den Leistungen der IG Metall gehört auch die Beratung und Vertretung in Fragen des Sozialrechts. In vielen Geschäftsstellen gibt es aktive Arbeitskreise für Seniorinnen und Senioren. Interessierte finden hier die Möglichkeit, mitzuarbeiten, mitzudiskutieren und am Gewerkschaftsleben teilzuhaben.

In unserer Broschüre »Wegbegleiter Rente« findest du weitere, hilfreiche Infos und Tipps zum Thema.



Weitere Hinweise: Die IG Metall setzt sich für einen Neuaufbau einer solidarischen und verlässlichen Alterssicherung ein. Mit ihrem Rentenkonzept hat die IG Metall Vorschläge für eine verlässliche und solidarische Altersversicherung dargestellt. Dieses kann über die IG Metall vor Ort oder über das Internet  rente.igmetall.de bezogen werden.

Auszug aus der Satzung

§ 27

Unterstützung durch
Rechtsschutz

1. Rechtsschutz kann dem Mitglied bei satzungsgemäßer Beitragsleistung gewährt werden bei Streitigkeiten aus gewerkschaftlicher Tätigkeit, aus dem Arbeitsverhältnis, aus der Betriebsverfassung, aus der Mitbestimmung, aus der Sozialversicherung, in Versorgungs- und Sozialhilfesachen, aus dem Einkommenssteuer- und Aufenthaltsrecht, soweit ein Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis besteht.

Anspruch auf Leistungen der IG Metall haben Mitglieder, wenn sie in den letzten drei Monaten satzungsgemäßen Beitrag geleistet haben.

BEITRITTSERKLÄRUNG



Eintrittsdatum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Werber*in Name

Mitgliedsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name

Vorname

Staatsangehörigkeit

Straße

Hausnr.

Land

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Geschlecht

- weiblich männlich
 divers keine Angabe

Mobiltel.

- dienstlich privat

Telefon

- dienstlich privat

E-Mail

- dienstlich privat

Ich bin

- solo-selbstständig
 Vollzeit beschäftigt in Altersteilzeit Arbeitsphase
 Teilzeit beschäftigt in Altersteilzeit Freistellungsphase

von:

bis:

Betrieb/Einsatzbetrieb

PLZ

Ort

Kostenstelle

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Personal- / Stammmnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- Leihbeschäftigte*r mit Werkvertrag befristet

von:

bis:

Verleihbetrieb:

Ich bin derzeit

- Auszubildende*r dual Studierende*r Student*in Schüler*in Ferienbeschäftigte*r

von:

bis:

wenn Student*in, Hochschule:

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen, davon 1% = **Mitgliedsbeitrag**

Der Beitrag beträgt 1% des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens.

Der Beitrag für Mitglieder in (hoch-)schulischer oder universitärer Vollzeitweiterbildung beträgt 3 €.

Beitritt: Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.

Datenschutz: Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter www.igmetall.de/datenschutz.

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01. Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.



.....
Ort/Datum/Unterschrift



Wenn möglich,

bitte bei der IG Metall

vor Ort abgeben

oder in einen Briefumschlag
mit Fenster stecken und
zurückschicken.

IG Metall-Vorstand

60519 Frankfurt am Main

Wir. Die IG Metall.

Eine Gewerkschaft stellt sich vor.

Du möchtest gerne mehr wissen über die IG Metall, du hast Fragen zu einer Mitgliedschaft in der IG Metall oder zu anderen Themen rund um die



Arbeitswelt: Deine IG Metall vor Ort hilft dir weiter:

➔ [igmetall.de/vor-ort](https://www.igmetall.de/vor-ort)



Direkt online Mitglied werden auf

➔ [igmetall.de/beitreten](https://www.igmetall.de/beitreten)

Weiteres Infomaterial zum Thema Arbeitslosigkeit



gibt es auf unserer Internetseite:

➔ [igmetall.de/ratundtat](https://www.igmetall.de/ratundtat)

Impressum

IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

Vertreten durch den Vorstand,
1. Vorsitzende Christiane Benner
Kontakt: vorstand@igmetall.de

V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MSTV:
2. Vorsitzender Jürgen Kerner

www.igmetall.de

Stand: Dezember 2024

Produktnummer: 1000898A